



► Nr. VO/2013/00738  
öffentlich

Lübeck, 31.07.2013

## Antwort

**Bereiche:**  
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

**Bearbeitung:** Michaela Maurer (E-Mail: Telefon: 6620)

## Antwort auf eine Anfrage nach § 16 der Gemeindeordnung betr. Schulgarten (5.660)

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.08.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
29.08.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

**Anlass:**  
VO/2013/00641 - Anfrage von BM Katja Mentz, Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN betr.  
Schulgarten

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

- Ja  
 Nein  
Die Beteiligung von Kindern und  
Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren  
Belange durch die Maßnahme nicht berührt  
werden.

Die Maßnahme ist:

- Neu  
 Freiwillig  
 vorgeschrieben durch:  
§ 16 der Gemeindeordnung

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja (Anlage 1 entfällt)

**Antwort:**  
Siehe Anlage 2

**Anlagen :**

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen – entfällt.

Anlage 2 - Antwort auf die Anfrage von BM Katja Mentz nach § 16 der Gemeindeordnung  
betr. Schulgarten

Senator/in F. - P. Boden

## Anlage 2

### **Antwort Anfrage von BM Katja Mentz nach § 16 der Gemeindeordnung der Bürgerschaft betr. Schulgarten**

Frau Mentz hat unter der Vorlage VO/2013/00641 um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie setzen sich die Kosten des Schulgartens, die in der Konsolidierungsliste genannt werden, genau zusammen?
2. Welche Kosten entstehen durch wie viele Personalstellen? Seit wann ist das eingesetzte Personal im Schulgarten tätig?
3. Welchen Anteil haben die so genannten „Overheadkosten“? Wie setzen sich diese im Detail zusammen?
4. Wie hoch ist der Sachkostenanteil und was wird davon bezahlt?
5. Welche Angebote (Übernahme des Schulgartens) sind der Stadt bisher zu welchen Konditionen gemacht worden?

Zur Beantwortung ergehen seitens des Fachbereiches Planen und Bauen folgende Antworten:

#### **1. *Wie setzen sich die Kosten des Schulgartens, die in der Konsolidierungsliste genannt werden, genau zusammen?***

Es gibt eine Differenz zwischen den in der Konsolidierungsliste genannten Unterhaltungskosten (für das Jahr 2011: 217.000 € ohne Overhead) und den vom Bereich Stadtgrün und Verkehr genannten Unterhaltungskosten. Diese Differenz beruht auf einem Aktualisierungsproblem in der Kostenrechnung. Bei Einführung der Kostenrechnung in der gesamten Stadtverwaltung im Jahr 2010 hat sich der ehemalige Bereich Stadtgrün und Friedhöfe entschieden, in der Kostenrechnung MACH jede einzelne Grünanlage abzubilden. Dazu wurde die Personalanteile auf die einzelnen Anlagen mittels einer Schätzung prozentual verteilt. Bereits in der Erprobungsphase wurde deutlich, dass dies nicht zielführend und auch nicht aussagekräftig ist, da

- eine Aufteilung des Personals auf mehr als 1000 Anlagen über eine Schätzung nicht aussagefähig ist
- der flexible Einsatz des Personals und witterungsbedingte Schwankungen eine unterjährige Anpassung des Verteilschlüssels erfordern würde

Zudem lag eine redundante Datenerfassung vor, da eine detaillierte Tätigkeits- und Zeiterfassung über ein Fachprogramm erfolgt und somit der Aufwand von Personal- und Betriebsmitteln im Rahmen der Betriebssteuerung differenziert erfasst wird. Es wurde daher bereits 2010 die Entscheidung getroffen, auf diese differenzierte Darstellung der Personalkostenanteile in Mach zu verzichten. Eine Anpassung sollte im Rahmen der Neuerstellung des Betriebsabrechnungsbogens im Zuge der Zusammenlegung der Bereiche „Stadtgrün und Friedhöfe“ und „Verkehr“ erfolgen. Dies wurde zum 01.01.2013 vollzogen.

Aufgrund der Standardreduzierung im Schulgarten wurde seit 2010 der Personalaufwand im Schulgarten kontinuierlich reduziert. Der Personalverteilschlüssel wurde aber aus den o.g. Gründen in MACH nicht angepasst, so dass die Werte in MACH für den Schulgarten zu hoch sind.

Die realen Kosten teilen sich folgendermaßen auf:

<b>Schulgarten Falkenwiese</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Personalkosten	137.315,25	114.629,85
Aufwendungen (Sachkosten)	7.093,68	5.814,00
<b>Summe</b>	<b>144.408,93</b>	<b>120.443,85</b>
Interne Leistungsverrechnung (Overhead)	13.968,92	14.377,63
Abschreibung Maschinen, Fahrzeuge <sup>1</sup>	1.179,00	1.043,70
<b>Gesamtkosten</b>	<b>159.556,85</b>	<b>135.865,18</b>

**2. Welche Kosten entstehen durch wie viele Personalstellen? Seit wann ist das eingesetzte Personal im Schulgarten tätig?**

Der Personalaufwand wurde bereits um 16 Prozent von 3,41 Vollzeitstellen (2011) auf insgesamt 2,85 Vollzeitstellen (2012) reduziert. Drei MitarbeiterInnen (davon zwei Teilzeitkräfte) arbeiten von Mai bis September seit mehreren Jahren im Schulgarten und werden bei Bedarf, z.B. bei Baumpflegearbeiten durch weitere Mitarbeiter unterstützt.

**3. Welchen Anteil haben die so genannten „Overheadkosten“? Wie setzen sich diese im Detail zusammen?**

Der Anteil der Overheadkosten betrug 2012 ca. 10,6 Prozent. Darin sind die Kosten für die Gebäude, die Serviceleistungen wie z.B. Personalabrechnungen und die zentralen Steuerungsleistungen, z.B. Haushalt enthalten.

**4. Wie hoch ist der Sachkostenanteil und was wird davon bezahlt?**

Der Sachkostenanteil betrug 2012 ca. 4,3 Prozent. Die Sachkosten setzten sich im Wesentlichen aus Betriebsmitteln (Pflanzen, Kleingeräte, Kraftstoffe, usw.) zusammen.

**5. Welche Angebote (Übernahme des Schulgartens) sind der Stadt bisher zu welchen Konditionen gemacht worden?**

Konkrete Angebote liegen zurzeit noch nicht vor. Eine unverbindliche Interessenserklärung der KinderWege gGmbH erfolgte im September 2012. Zurzeit werden konstruktive Gespräche mit einem potentiellen Sponsor geführt. Die Konkretisierung und Entscheidung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

<sup>1</sup> Da die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 noch nicht vorliegen, werden Erfahrungswerte verwendet.